

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2020/0620

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Wahlausschuss anlässlich der Wahl zum Integrationsrat 2020	23.07.2020			

Betreff: Allgemeine Bestimmungen über den Wahlausschuss

Mitteilungstext:

Der Wahlausschuss ist ein kollegiales Wahlorgan, er wird grundsätzlich für jede Wahl besonders gebildet.

Aufgaben, Zusammensetzung und Besetzung des Wahlausschusses sind aus der Wahlordnung für die Wahl zum Integrationsrat und aus den Vorlagen anlässlich der Sitzungen des Integrationsrates und des Rates der Stadt Troisdorf, DS-Nr. 2019/716 und 2019/716-1, ersichtlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass für das Verfahren des Wahlausschusses die allgemeinen Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts entsprechende Anwendung finden, jedoch mit einigen Besonderheiten, die sich aus dem Kommunalwahlgesetz ergeben.

So ist u. a. geregelt, dass

- der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung entscheidet,
- er ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer/Beisitzerinnen - und nicht erst nach nochmaliger Ladung derselben Tagesordnung - beschlussfähig ist,
- bei Stimmgleichheit die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag gibt.

Abstimmungen finden nach den allgemeinen Vorschriften (§ 50 GO NRW) statt; bei Stimmgleichheit gilt jedoch ein Antrag oder Vorschlag entgegen der Regelung des § 50 Absatz 1 Satz 2 GO NRW nicht als abgelehnt, sondern die Stimme des Vorsitzenden gibt den Ausschlag.

